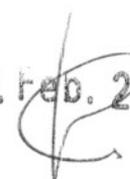


Stadt Neumünster  
Fachdienst 44 Kinder- und Jugendbüro  
Herrn  
Thomas Wittje  
Boostedter Str.3  
  
24534 Neumünster

28. Feb. 2009



BOOSTEDTER STR. 3  
24534 NEUMÜNSTER  
  
TELEFON (0 43 21) 4 43 55  
TELEFAX (0 43 21) 4 81 45  
  
EMAIL: INFO@JVN.DE  
INTERNET: WWW.JVN.DE

27.02.2009  
AZ-B-20-00  
spr-fre

Antrag an den Jugendhilfeausschuss

Richtlinie der Stadt Neumünster über die Gewährung von Zuschüssen für Kinder- und Jugendfreizeiten sowie internationale Begegnungen im In- und Ausland vom 11.10.2000

Sehr geehrter Herr Wittje,

wie bereits miteinander besprochen hier der Antrag an den Jugendhilfeausschuss:

JUGENDCAFÉ  
  
GEMEINSCHAFT  
ANERKANNTER  
JUGENDVERBÄNDE  
  
STAATLICH ANER-  
KANNTER TRÄGER  
DER WEITERBILDUNG  
  
KULTURBÜHNE  
  
VERLEIH VON MEDIEN  
UND MATERIAL FÜR  
DIE GRUPPENARBEIT  
  
KREATIVATELIER  
  
VERANSTALTUNGS-  
UND SEMINARRÄUME  
  
BERATUNG UND  
BETREUUNG VON  
NICHT ANERKANNTEN  
JUGENDVERBÄNDE  
  
DJH-AUSWEIS-  
AUSGABESTELLE  
  
BANKVERBINDUNG:  
SPARKASSE  
SÜDHOLSTEIN  
KONTO-NR. 767921  
BLZ 230 510 30

Richtlinie alt:	Antrag Richtlinie neu:	Begründung
1. Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe im Sinne von § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz erhalten auf Antrag für Kinder- und Jugendfreizeiten sowie internationale Begegnungen im In- und Ausland einen Zuschuss in Höhe von 3,07 € pro Teilnehmer/in. Voraussetzung ist, dass der Veranstalter auch Teilnehmer/innen aufnimmt, die seinem Verein nicht angehören.	1. Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe im Sinne von § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz erhalten auf Antrag für Kinder- und Jugendfreizeiten sowie internationale Begegnungen im In und Ausland einen Zuschuss in Höhe von <b>4,00 €</b> pro Teilnehmer/in. Voraussetzung ist, dass der Veranstalter auch Teilnehmer/innen aufnimmt, die seinem Verein nicht angehören.	Keine Erhöhung seit 1993  Es stehen genügend Mittel zur Verfügung um die Kosten zu decken  Anreiz um wieder mehr Anmeldungen für Freizeiten zu bekommen  Anpassung des gestiegenen Preisniveaus



**JUGENDVERBAND  
NEUMÜNSTER E.V.**  
- formore -

BOOSTEDTER STR. 3  
24534 NEUMÜNSTER

TELEFON (0 43 21) 4 43 55  
TELEFAX (0 43 21) 4 81 45

EMAIL: INFO@JVN.DE  
INTERNET: WWW.JVN.DE

Richtlinie alt:	Antrag Richtlinie neu:	Begründung
3. Je angefangene 7 Gruppenmitglieder kann in die Förderung 1 1 Mitarbeiter/in in der außerschulischen Jugendbildung mit Ausweis oder eine Fachkraft einbezogen werden, für die ebenfalls ein Zuschuss von 3,07 € gezahlt wird.	3. Je angefangene 7 Gruppenmitglieder kann in die Förderung Mitarbeiter/in in der außerschulischen Jugendbildung mit Ausweis oder eine Fachkraft einbezogen werden, für die ebenfalls ein Zuschuss von <b>4,00 €</b> gezahlt wird.	Keine Erhöhung seit 1993  Es stehen genügend Mittel zur Verfügung um die Kosten zu decken  Anreiz um wieder mehr Anmeldungen für Freizeiten zu bekommen  Anpassung des gestiegenen Preisniveaus
2 b) bis zum vollendeten 16. Lebensjahr für Maßnahmen mit anderen als den vorgenannten Zielen.	2 b) bis zum vollendeten <b>17. Lebensjahr</b> für Maßnahmen mit anderen als den vorgenannten Zielen.	16 jährige fahren mehr auf Ferienfreizeit und weniger mit der Familie. Auf größeren Freizeiten ist die Anzahl der Jugendlichen ab 16 Jahren höher

JUGENDCAFÉ

GEMEINSCHAFT  
ANERKANNTER  
JUGENDVERBÄNDE

In der Anlage senden wir Ihnen die Richtlinie vom 11.10.2000 und die neue geänderte Richtlinie als Entwurf.

STAATLICH ANER-  
KANNTER TRÄGER  
DER WEITERBILDUNG

Mit freundlichen Grüßen

KULTURBÜHNE

Ute Freund  
1. Vorsitzende

André Springhut  
2. Vorsitzender

VERLEIH VON MEDIEN  
UND MATERIAL FÜR  
DIE GRUPPENARBEIT

KREATIVATELIER

VERANSTALTUNGS-  
UND SEMINARRÄUME

BERATUNG UND  
BETREUUNG VON  
NICHT ANERKANNTEN  
JUGENDVERBÄNDEN

DJH-AUSWEIS-  
AUSGABESTELLE

BANKVERBINDUNG:  
SPARKASSE  
SÜDHOLSTEIN  
KONTO-NR. 767 921  
BLZ 230 510 30